

Finanzierung

Für die Schule entstehen keine Kosten. Low Vision-Abklärung, Begleitung und Beratung werden im **Kanton Bern** pauschal über die Bildungs- und Kulturdirektion abgegolten.

Die Finanzierung in **anderen Kantonen** erfolgt nach den jeweiligen kantonalen Bestimmungen.

Kontakt

Manuela Burri

Lehrperson visiopädagogischer Dienst

+41 (0)79 865 46 71

m.burri@blindenschule.ch

Mathias Rackl

Lehrperson visiopädagogischer Dienst

+41 (0)79 329 32 89

m.rackl@blindenschule.ch

Titelbild und Bild innen rechts: Max Strässle



Blindenschule Zollikofen

Kompetenzzentrum für Sehförderung

Visiopädagogischer Dienst



Blindenschule Zollikofen

Kompetenzzentrum für Sehförderung

**Low Vision bei Schülerinnen
und Schülern mit einer Mehr-
fachbeeinträchtigung**

Kirchlindachstrasse 49 · CH-3052 Zollikofen

www.blindenschule.ch · sekretariat@blindenschule.ch

Telefon +41 (0)31 910 25 16 · Postcheck 30-974-3

Low Vision – Unterstützung des Sehens

Für Kinder und Jugendliche mit mehrfachen Beeinträchtigungen bedeutet die Einschränkung des Sehens eine weitere Herausforderung für ihre Lernprozesse. Genaue Kenntnisse über das Sehvermögen und die Art der visuellen Einschränkung erlauben es, die Lernangebote gezielt anzupassen und mit geeigneten Massnahmen die Sehfähigkeit zu optimieren.

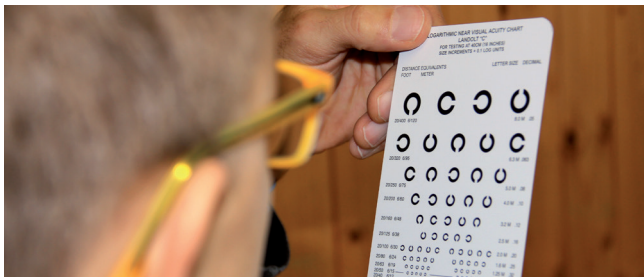
Dazu gehören

- Gestaltung von Lernangeboten und Unterricht
- Gestaltung der visuellen Umgebung
- optische und andere Hilfsmittel
- Förderung und Entwicklung des Sehens

Low Vision-Angebote

Abklärung

Die Abklärung findet in der gewohnten Umgebung der Schule statt. Dazu gehören die Beobachtung des visuellen Verhaltens, verbale und nonverbale Tests zur Beurteilung der Sehschärfe, des Kontrastsehens, des Farbsehens und der visuellen Wahrnehmung, sowie Tests, mit denen sich der Licht- und Vergrösserungsbedarf bestimmen lässt. Auch der Umgang mit bestehenden oder geplanten optischen und nicht-optischen Hilfsmitteln bedarf grosser Aufmerksamkeit.



Beratung

Mit allen Beteiligten besprechen wir die Abklärungsergebnisse und geeignete Massnahmen, z.B. die Einführung von Hilfsmitteln, Trainingsmöglichkeiten, Gestaltung der räumlichen Umgebung und der Lichtverhältnisse, Anpassen von Unterrichts- und Fördermaterialien. Wir nehmen Kontakt auf zu Augenarztpraxen, Augenoptikern und weiteren Fachstellen und koordinieren die Zusammenarbeit.

Begleitung

Auch nach der ersten Abklärung begleiten wir die Schülerin / den Schüler

- in der visuellen Entwicklung und in der Förderplanung
- bei der Anpassung von Unterrichtsmaterial
- durch regelmässige Standortbestimmungen
- beim Übertritt in eine Erwachseneninstitution

Hilfsmittel

Die Wahl der Hilfsmittel hängt vom ermittelten Bedarf und den individuellen Fähigkeiten ab. Zum Einsatz kommen je nach dem...

- Fernbrille, Nahbrille
- vergrössernde Sehhilfen
- vergrösserte, übersichtlich gestaltete Lehrmittel oder Bilderbücher
- Pultleuchte, Raumbelichtung
- Schrägpult oder Leseständer
- Lichtpult, (Tablet-) Computer
- Material zur visuellen Stimulation
- weitere, gemäss individuellem Bedarf

